

Konzeption Jugendschutz der Polizeidirektion Böblingen – Bekämpfung der Abgabe von Alkohol an Kinder und Jugendliche unterhalb der gesetzlichen Altersgrenzen

1. Lage

Alkohol ist in fast allen Ländern der Welt das Suchtmittel Nummer eins. Die starke Verbreitung des Alkohols führt nachweislich zu schweren gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden in der Bevölkerung.

Hinzu kommt, dass Alkohol bei Verkehrsunfällen mit tödlichem Ausgang oder mit schweren Verletzungen eine bedeutende Rolle spielt.

Im Rahmen von Studien zum Gesundheitsverhalten Jugendlicher konnte festgestellt werden, dass der Alkoholkonsum durch Kinder und Jugendliche im Alter von 11 – 15 Jahren kontinuierlich angestiegen ist, obwohl diese Altersgruppe das im Jugendschutzgesetz festgelegte Mindestalter noch nicht erreicht hat.

Neben dem Konsum von Bier gewinnen zunehmend fertige alkoholische Mixgetränke (sog. Alcopops) an Bedeutung.

Nicht nur die Suchtgefahr, sondern auch die enthemmende Wirkung des Alkohols im Hinblick auf das Begehen von Straftaten und Ordnungstörungen, ist nicht zu unterschätzen.

Gemäß § 9 Jugendschutzgesetz dürfen branntweinhaltige Getränke und Lebensmittel nicht an Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres abgegeben werden. Andere alkoholische Getränke wie z.B. Bier, Wein oder Sekt an Jugendliche nicht vor Vollendung des 16. Lebensjahres. (Ausnahme für nicht branntweinhaltige Getränke: in Begleitung eines Personensorgeberechtigten Abgabe ab 14 Jahren.)

Darüber hinaus ergibt sich aus § 2 Jugendschutzgesetz für Gewerbetreibende und Veranstalter eine Pflicht zur Überprüfung der Altersangaben im Zweifelsfall.

2. Ziele:

Mit der Konzeption verfolgt die Polizeidirektion Böblingen folgende Ziele:

- Verhinderung der Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit unterhalb der vom Jugendschutzgesetz genannten Altersgrenzen
- Information und Aufklärung der Zielgruppen: Abgabestellen, Erziehende u. Kinder/Jugendliche unter Nutzung der erstellten Medien und begleitender Öffentlichkeitsarbeit

3. Maßnahmen:

Die Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen obliegt der KBSt. Im Einzelnen sind dies:

3.1 KBSt:

- Einbindung des polizeilichen Konzeptes in ein kreisweites Projekt zur Suchtvorbeugung der Kooperationspartner Suchtbeauftragter des Kreises, Kreisjugendring, Kreisjugendreferat und PD Böblingen
- Erstellung und Verteilung geeigneter Präventionsmedien
 - a) Flyer für alle Zielgruppen (bereits erstellt und verteilt)
 - b) Powerpoint-Vortrag (bereits erstellt – Vorstellung bei der Dienstbesprechung Prävention am 23.04.04)
- Information der örtlichen Vereine durch Weitergabe des Themenfaltblattes „Alcopops“ durch die Gemeindeverwaltungen bei der Anmeldung von Vereinsveranstaltungen (bereits erfolgt - siehe Anschreiben)
- Verteilung des Faltblattes und Streuung der Vortragsangebote über das Kreisjugendreferat an die Gemeindejugendreferenten und an die Sportvereine über den Sportkreis Böblingen (bereits erfolgt)
- Durchführung von Info-Veranstaltungen mit kreisweiter oder überregionaler Bedeutung
- Unterstützung der Präventionsbeamten bei der Umsetzung von Info-Veranstaltungen im Revierbereich, sofern eine Durchführung mit eigenen Kräften nicht möglich ist

3.2 Präventionsbeamte / Polizeireviere

- Information und Kontrolle potentieller Abgabestellen / Konsumententreffs nach eigener Lagebeurteilung d.h.
 - Verstärkte Präsenz an den bekannten Verkaufs- und Abgabestellen sowie in Gaststätten mit dem Ziel der Information mittels des Themenfaltblattes und der Ankündigung bzw. Durchführung von Kontrollen
 - Durchführung von Kontrollmaßnahmen insbesondere derjenigen Personen und Örtlichkeiten, welche auf Grund bisheriger Erfahrungen im Zusammenhang mit der Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche polizeilich in Erscheinung getreten sind
 - Verstärkte Bestreifung von beliebten Treffpunkten wie Freizeiteinrichtungen, Grillstellen und Waldhütten und konsequente Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie ggfls. zeitnahe Kontrollinformation an die Erziehungsberechtigten

- Aufklärung durch Info-Veranstaltungen im Rahmen der Umsetzung des Programms „Herausforderung Gewalt“ oder durch spezielle Vorträge zum Thema „Jugendschutz“ für Erziehende u. Kinder/Jugendliche im Revierbereich

3.3 Verkehrspolizei

- Durchführung von Unterrichtselementen mit dem Themenbereich Alkohol, Alcopops und Premixgetränke in Verbindung auf den Straßenverkehr in den Klassenstufen 10 – 12
- Aufklärung bei Informationsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen, ergänzend zum Thema Alkohol und Drogen
- Einsatz der landeseinheitlichen Präsentationsmedien der Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention (KEV)
- Interne Schulungsmaßnahmen bei den Bediensteten der Verkehrspolizei mit entsprechenden Präsentationsmedien

3.4 Sonstige

- In Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten, dem Kreisjugendring und dem Kreisjugendreferat wird eine umfassende Themenbroschüre „Jugendschutz“ mit Checkliste für Initiatoren von Großveranstaltungen erstellt und verteilt. (Druckvorlagen werden derzeit erstellt)
- Entwicklung von Unterrichtseinheiten und -materialien zum Thema „Jugendschutz“ durch den Suchtbeauftragten und Umsetzung mit Unterstützung der Kooperationspartner. (siehe auch Redbox-Konzept)

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit betreibt in Abstimmung mit der KBSt eine offensive Medienarbeit

5. Berichtswesen

- Die Polizeireviere melden im Rahmen ihrer Monatsmeldung „Prävention“ Maßnahmen nach Ziffer 3.2 an die KBSt

Gez. Schimpeler